



Der Magistrat

Dezernat für Bürgerangelegenheiten
und Grünflächen

Stadträtin Birgit Zeimetz

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Nordenstadt
Herr Ortsvorsteher Pfeifer

über 101600

und Magistrat

20. März 2013

Versetzen eines Verkehrsschildes

Beschluss-Nr. 0018 vom 25.04.2012, (Vorlagen-Nr. 12-O-20-0016)

Sehr geehrter Herr Pfeifer,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Überprüfung der Beschilderung durch die Straßenverkehrsbehörde hat ergeben, dass das Zeichen 136 Straßenverkehrsordnung (Kinder) 1980 in Abstimmung mit der Polizei zur Schulsicheresicherung am derzeitigen Standort angeordnet wurde. Der angesprochene Bereich befindet sich in einer Tempo-30-Zone, so dass die Aufstellung von Gefahrzeichen grundsätzlich nicht erforderlich ist. Wahrscheinlich wurde bei der damaligen Einrichtung der Tempo-30-Zone bis zur Eichelhäherstraße vergessen, die alte Anordnung aufzuheben.

Ich habe die Straßenverkehrsbehörde jedoch gebeten, die Anordnung aufrecht zu halten und die Beschilderung nicht abbauen zu lassen. Einer Ausweitung des beschilderten Bereiches kann aus vorgenannten Gründen jedoch nicht zugestimmt werden.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen von der Straßenverkehrsbehörde Herr Kürten, Tel.: 0611 31-6543 jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Tagesordnungspunkt 10

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Nordenstadt am 25. April 2012

Versetzen eines Verkehrsschildes
- Antrag der CDU-Fraktion -

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, das Schild „Kinder“, das in der Heerstraße Richtung Ortskern hinter der Taunushalle steht, in der Heerstraße hinter die Einmündung Eichelhäherstraße und damit vor die Taunushalle zu versetzen.

Beschluss Nr. 0018

Antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dezernat IV
Amt 66
101600

Pfeifer
Ortsvorsteher